

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/694

Beschlussvorlage**Abschluss einer Sondervereinbarung Taxiverkehr für die Einrichtung eines ÖPNV-Taxis**

Ausschuss Klima und Mobilität	06.09.2023	TOP 6
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 10
Kreistag	25.09.2023	TOP 17

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Sondervereinbarung für die Einführung eines ÖPNV-Taxis nebst Anlagen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Mobilitätsangebot im Landkreis Lüchow-Dannenberg soll um ein neues öffentliches Mobilitätsangebot, nämlich das „ÖPNV-Taxi“, erweitert werden. Damit sollen auch für bisher noch nicht abgedeckte Zeiten und Ziele Mobilitätsoptionen eingerichtet werden.

Fahrgäste sollen über ein Buchungssystem per Internet oder mit Hilfe der Mobilitätsagentur ÖPNV-Taxi-Fahrten buchen und bezahlen können. Dabei sollen ÖPNV-Taxi-Fahrten gleichzeitig von mehreren Fahrgästen buchbar sein. Alle ÖPNV-Angebote einschließlich der ÖPNV-Taxi-Angebote sollen entsprechend dem Fahrtwunsch eines Fahrgastes vom Buchungssystem zu multimodalen Reiseketten mit Anschlussicherung verbunden werden können. So können auch größere Distanzen im kompletten Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit Hilfe eines integrierten ÖPNV überwunden werden. Die Bezahlung der ÖPNV-Taxi-Fahrten soll auf der Basis eines umfassenden ÖPNV-Tarifsystems erfolgen.

Um das ÖPNV-Taxi-Angebot von allen im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Taxi zugelassenen Verkehrsbetrieben erbringen lassen zu können, ist der Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den entsprechenden Unternehmen notwendig. Für den Projektzeitraum bis zum 31.12.2024 sollen auch Mietwagen einbezogen werden.

Die Sondervereinbarung regelt die Durchführung und die Vergütung durch den Landkreis von allen Fahrten mit dem ÖPNV-Taxi. Die Sondervereinbarung stellt gleichzeitig eine allgemeine Vorschrift im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 2 lit. I) VO 1370/2007 dar und ermöglicht die Umsetzung des ÖPNV-Taxis ohne Ausschreibung der On Demand-Leistungen.

Der Tarif für die ÖPNV-Taxi-Fahrten, der von den Fahrgästen zu zahlen ist, wird vom Landkreis im Rahmen des Wendlandtarifs festgelegt und wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Website www.mobil-im-wendland.de veröffentlicht.

Nach Maßgabe dieser allgemeinen Vorschrift werden dem Taxiunternehmen Mittel als Ausgleich zu den Kosten gewährt, die bei der Beförderung von Personen im Verkehr mit dem ÖPNV-Taxi mit Kraftfahrzeugen gemäß § 47 PBefG entstehen. Dieser Ausgleich ist eine Ausgleichsleistung nach Art. 3 Abs. 2 i.V.m. Art. 2 lit. g) VO 1370/2007 für die finanziellen Auswirkungen, die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dieser allgemeinen Vorschrift zurückgehen.

Die Sondervereinbarung endet mit Ablauf des Pilotbetriebs am 31.12.2024.

Die Anlage 1 zur Sondervereinbarung regelt den Betriebsablauf, konkret bedeutet dies unter anderem die Registrierung von Taxiunternehmen, Dienstpläne und die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ÖPNV-Taxi-App. In Anlage 2 wird konkret der Abrechnungsweg der Leistungen der Taxi- und Mietwagenunternehmen beschrieben. Für die durchgeführten Fahrten als ÖPNV-Taxi erhalten die Unternehmen vom Landkreis Beförderungsentgelte in Höhe des jeweils gültigen unternehmerischen Taxitarifes abzüglich der Summe von Korrekturfaktoren, die verhindern, dass bei den Taxiunternehmen ungerechtfertigte finanzielle Vorteile aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Tarifverpflichtung entstehen.

Die Sondervereinbarung wird in Ihrer jetzigen Form den Taxi- und Mietwagenunternehmen vorgelegt und in eine Anhörung gehen. Durch die Anhörung kann es ggf. noch zu Anpassungen kommen. Das Ergebnis der Anhörung wird schnellstmöglich nachgereicht und spätestens beim Kreistag vorliegen. Über mögliche Änderungen wird der Fachausschuss KliMo aus Zeitgründen nachträglich unterrichtet.

Anlagen:

Sondervereinbarung zur Einführung eines ÖPNV-Taxis

Betriebsablauf

Abrechnung

Klimawirkung:

Nur indirekt: Förderung des ÖPNVs mittels ÖPNV-Taxi und Erhaltung der Taxen als Ergänzung zum ÖPNV.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Kosten der Veröffentlichung in Höhe von ca. 1.500 Euro.

gez. D. Schulz